



vlbs aktuell

Nummer 09
Jahrgang 48
September 2026

Organ des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) im dbb

Die neue Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz – Dreijährige BF Sozialwesen an 11 Pilotschulen gestartet

(Katharina Kiefer)



Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Sozialpädagogischen Assistenten

Erste Ausbildung (Modellversuch)

Bildquelle: <https://werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de/ausbildung/sozialpaedagogische-assistenz>
(Stand: 27.07.2026).

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für die seit dem Schuljahr 2026/27 neu eingerichtete Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz können die deutsche Mehrheit der 11 Modellschulen mit zwei Klassen gut gefüllt starten.

Bei der dreijährigen Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten handelt es sich um eine dualisierte – keine duale – Ausbildung. Das Land hat die volle Regelungsbefugnis. Da kein Rückgriff auf ein Kammerwesen möglich ist, muss das Land die entsprechenden Funktionen selbst abbilden oder Aufsichtsstrukturen seitens der Kinder- und Jugendhilfe einbinden.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und damit auch für die Abschlussprüfungen liegt bei der Berufsfachschule Sozialwesen (BFS). Dennoch soll die über drei Jahre geltende Gleichwertigkeit der Lernorte – insgesamt 2400 Stunden Unterricht an der BFS und 2250 Stunden

praktische Ausbildung in einer Ausbildungsstätte – die Ausbildungsstätten auf Augenhöhe bringen.

Aufnahmevoraussetzung für die Ausbildung ist neben einem sozialversicherungsrechtlich wirksamen namentlichen Ausbildungsvertrag (kein Arbeitsvertrag!) mit einer geeigneten Ausbildungsstätte die Berufsreife oder eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit. Letztere kann auch in Teilzeit mit mindestens hälftigem Beschäftigungsumfang ausgeübt worden sein oder in einem einschlägigen Freiwilligendienst mit einem zeitlichen Umfang von einem Jahr nachgewiesen werden. Damit ist auch für Menschen ohne Abschluss der Eingang in die Ausbildung möglich. Neben den Aufnahmevoraussetzungen bildet auch die Bezahlung einen Anreiz eher in die BFS zu gehen als in die HBF.

Dass Familienzeiten nicht als Teil der Berufserfahrung berücksichtigt werden, hat deutlichen Zuspruch aus der Fachschul-

welt erfahren. Offen bleibt die Frage, wann mit dem Wegfall der Berücksichtigung auch beim Zugang zur Fachschule zu rechnen ist.

Die Träger sehen die Tatsache, dass keine Mindestaltersgrenze für den Zugang zur Ausbildung festgelegt ist, kritisch. Das Bildungsministerium steht hinter dieser Entscheidung. Man müsse sich die Bewerber/innen anschauen und entscheiden, ob man sich die Durchführung der Ausbildung mit den einzelnen Personen vorstellen kann. Diese Entscheidung könne nur maßgeblich vom Träger ausgehen, da dieser den Ausbildungsvertrag abschließt, so das Bildungsministerium.

Der Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch auf dem Sprachniveau B2 des GER bei ausländischen Bildungsnachweisen wirkt wie eine eigene Zugangsvoraussetzung. Zur Überprüfung muss die Schule die Bewerber/innen nicht zu einem externen Anbieter schicken, sondern kann etwa den adaptiven Sprachtest nutzen, der im Schuljahr 2026/27 einge-

In dieser Ausgabe:

Titelseite und Seite 38 • Die neue Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz – Dreijährige BF Sozialwesen an 11 Pilotschulen gestartet

Seite 39 • „Von der Katastrophe zum Neuanfang: 5 Jahre nach der Flut im Ahrtal beginnen erste sichtbare Schritte zum Wiederaufbau der BBS-Ahrweiler“

Seite 40 • Erster gemeinsamer Austausch der Verbände vlbs und VLW auf der Burg Landeck • Veranstaltungen

führt wurde. Wichtig ist, so die Zuständigen aus dem Bildungsministerium, dass die Einstufung am Ende nachvollziehbar ist. Spricht ein/e Bewerber/in etwa fließend Deutsch, kann auch ohne Test eingetragen werden, dass die Bedingung erfüllt ist.

Im Idealfall werden Kandidatinnen und Kandidaten mit unzureichenden Voraussetzungen gar nicht erst in der Schule vorstellig, da eine erste „Ausortierung“ bereits im Betrieb zu erfolgen hat.

Ob die Ausbildungsstätte geeignet ist, wird von der Schule überprüft. Den abzuschließenden Kooperationsvertrag hat das Bildungsministerium bereitgestellt. Er enthält eine Klausel, die die Beteiligten, speziell die Ausbildungsstätten, dazu verpflichtet, sich auf Anpassungen einzulassen, die von der Schulbehörde vorgenommen werden.

Absolventinnen und Absolventen der dualisierten Ausbildung können als Assis-

tenz, nicht als Erzieher/innen eingesetzt werden.

Kritische Stimmen aus der Praxis spiegeln die Sorge um die Abdeckung der Einrichtungen mit originär ausgebildeten Fachkräften wider. Dass etwa eine Kindertagesstätte flächendeckend mit staatlich ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern ausgestattet ist, scheint im Land ohnehin die Ausnahme zu sein.

Dem entgegen stehen jedoch die zahlreichen unbesetzten Stellen, die zu einer unzureichenden Regulierung der Betreuungsbedarfe führen und Eltern vor große Herausforderungen stellen.

Die Arbeit der 11 Modellschulen ist auf eine Laufzeit von sechs Jahren angelegt, in denen eine enge Begleitung durch das Bildungsministerium erfolgt. Seitens des Ministeriums ist man offen für Rückmeldungen, die womöglich auch eine Änderung der Organisationsverfügung erforderlich machen.

Matthias Deutsch, der am Studienseminar Trier als Fachleiter für Sozialpädagogische Praxis, Sonderpädagogik und Berufspraxis arbeitet, hat in der Lehrplankommission mitgewirkt.

Er zeigt sich begeistert von der Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen in der Lehrplankommission und von der Idee, auch Schülerinnen und Schülern mit Berufsunfähigkeit den direkten Zugang zur sozialen Arbeit zu ermöglichen: „Im Lehrplan finden sich erstmals Lehr- und Rahmenplan mit vielen Beispielen aus der Praxis in einem Dokument.“

Schule und Praxis müssen daher Hand in Hand arbeiten. Passend zu den Schülerinnen und Schülern stehen das praktische Arbeiten, die Reflexion und – darauf aufbauend – der Aufbau von Handlungskompetenz im Vordergrund von Unterricht und Praxis. Die Umsetzung des Lehrplans erfordert ein anderes Unterrichten. Mit Unterricht im *Zwei-Stunden-Takt* wird es nicht funktionieren.“

Von der Katastrophe zum Neuanfang: 5 Jahre nach der Flut im Ahrtal beginnen erste sichtbare Schritte zum Wiederaufbau der BBS-Ahrweiler (D. Schlich)



Die Mitglieder des Landesvorstands vor der immer noch Sanierungsbedürftigen BBS Ahrweiler.

Je dunkler die Nacht wurde, desto schneller und immer schneller stieg das Wasser.

Vor fünf Jahren, in der Nacht zum 15. Juli 2021, fegte eine verheerende Flutwelle durch das Ahrtal und hinterließ eine bis

dahin unvorstellbare Spur der Verwüstung. Die BBS-Ahrweiler ist eine der vielen Einrichtungen, die schwer getroffen wurde: Gebäude zerstört, teilweise weggespült, Fachräume und Werkstätten völlig unbrauchbar, die Bodenplatte der Sporthalle angehoben...

Die Bilder des Ahrtals gingen durch die Medien und zeigten das Ausmaß der Katastrophe. Eine Katastrophe, die Tausende obdachlos zurückließ und das Schlimmste: Eine Katastrophe, bei der 136 Menschen ihr Leben direkt im Wasser verloren; darunter auch eine sehr engagierte Kollegin und ein gerade pensionierter Kollege der BBS-Ahrweiler, an die hier besonders erinnert werden soll.

Fünf Jahre später beginnt jetzt langsam der Wiederaufbau – doch der Weg dahin ist länger und steiniger als viele gehofft haben. Die BBS-Ahrweiler, als größte Schule im Kreis Ahrweiler mit einem Schadenswert von etwa 33,7 Millionen Euro, steht hier symbolisch für die Herausforderungen der ganzen Region: Nach einigen Anlaufschwierigkeiten, intensiver Überzeugungsarbeit und Jahren in denen sich kaum etwas im Alltag der

Schulgemeinschaft bewegte, konnten die Weichen jetzt gestellt werden: Der Kreis Ahrweiler hat ein Architekturbüro mit dem Wiederaufbau beauftragt, welches im Juli 2026 erste Entwürfe vorgelegt hat. Mitten im ausgewiesenen Flutgebiet eine Berufsbildende Schule wiederaufzubauen – das ist ein Mammutprojekt. Was planen die Architekten?

In diesem Kontext besucht der Landesvorstand des vlbs die BBS-Ahrweiler, um sich ein eigenes Bild vom Fortschritt des Wiederaufbaus zu machen. Dabei geht es nicht nur um den materiellen Fortschritt. „Wir wollen vor allem die menschliche Dimension des Wiederaufbaus verstehen. Wie geht es den Menschen, die seit Jahren in diesen Provisorien unterrichten, die Baulärm ertragen und trotzdem für ihre Schüler alles geben?“, so der Landesvorsitzende Harry Wunschel, der bereits kurz nach der Flut als HPR-Vorsitzender die Schule besuchte.

„Die psychologische Belastung ist nicht zu unterschätzen, sie ist riesig und nach wie vor im ganzen Tal spürbar – die Flut hat eine ganze Generation nachhaltig gezeichnet; Lebensentwürfe und Routinen der Betroffenen zerstört; Aber jetzt haben wir auch eine einmalige Chance. Die Chance, hier eine moderne Schule zu

errichten“, ergänzt Daniel Schlich, damals Vorsitzender des ÖPR der BBS Ahrweiler und heutiger Vorsitzender des BV-Koblenz. Während des Gesprächs staubt es, die Pressluftschläuche lassen den Boden vibrieren: Das große Werkstattgebäude, in dem über 50 Jahre Handwerksgelehrten ausgebildet wurden, Prüfungen durchgeführt und glückliche Grillnachmittage des Kollegiums gefeiert wurden, wird seit Beginn der Sommerferien 2026 abgerissen.

Eine zuvor nicht entdeckte Dämmung unter der Bodenplatte verzögert die Abrissarbeiten um Wochen bis Monate – auch das gehört zur Wahrheit und Realität im Ahrtal.

Der Abriss ist nur der Anfang: Zusammengefasst sehen die Architektenpläne Folgendes vor: Das Hauptgebäude soll Bestand haben. Zunächst wird das Untergeschoss kernerneuert und langfristig im Obergeschoss modernisiert. Durch die von der Flut zerstörten und teilweise weggespülten Gebäude fehlen ca. 60 Unterrichtsräume, die durch einen Neubau kompensiert werden sollen. Das gibt der Schulgemeinschaft Hoffnung und ist gleichzeitig mit großen baulichen Herausforderungen verbunden. Fünf Jahre nach der Flut ist die BBS-Ahrweiler auf

dem Weg in eine noch nicht ganz gewisse Zukunft. Mit Blick auf die ersten größeren Arbeiten, stellen sich die Kolleginnen und Kollegen und die Mitglieder des Landesvorstandes viele berechtigte Fragen:

Wie lange wird der Wiederaufbau dauern? Von noch bis zu 6-8 Jahren werde gesprochen. Ist es realistisch, ein Gebäude zu renovieren, in dem gleichzeitig unterrichtet werden soll? Welche Maßnahmen zum Schallschutz sind während der Bauphase geplant? Welche Art von Klimatisierung des Neubaus sind im Zeitalter der Hitzeperioden angedacht?

Dies sind nur einige Fragen, die von den Verantwortlichen für den Wiederaufbau hoffentlich frühzeitig bedacht werden und auf die es nur sukzessive Antworten geben kann. Harry Wunschel schließt nach einem Rundgang über das Gelände diese prägende Veranstaltung mit den Worten: „Ich sehe hier nicht nur eine Baustelle, sondern eine Chance. Eine Chance, die Schule mit modernen und pädagogischen Konzepten, Hitzeschutz und digitaler Ausstattung für die Zukunft zu rüsten.“

In vlbs aktuell werden wir weiter über die Entwicklung der BBS-Ahrweiler berichten.



Privataufnahmen von der Zufahrt zur Schule, der zerstörten Turnhalle, Fach- und Klassenräumen unmittelbar nach der Flutkatastrophe.

Erster gemeinsamer Austausch der Ortsverbände vlbs und VLW auf Burg Landeck (P. Herrmann)



v.l.n.r.: Christoph Jacky (vlbs), Christian Paulus (VLW), Thomas Pfeiffer (vlbs), Christian Flory (VLW, OV), Jürgen Riethmüller (vlbs), Patrik Herrmann (vlbs, OV).

Transparenzhinweis im Sinne des Art. 50 EU-KI-Verordnung: Das Bild wurde KI-optimiert.

Kurz vor den Sommerferien trafen sich die beiden Ortsverbände des vlbs und VLW der BBS Südliche Weinstraße am Standort Bad Bergzabern auf der Burg Landeck in Klingenmünster zu einem gemeinsamen Austausch.

In besonderer Atmosphäre standen aktuelle verbandspolitische Themen, die Zusammenarbeit vor Ort sowie vor allem die geplante Fusion der beiden Landesverbände im Mittelpunkt.

Ein Schwerpunkt des Abends war der aktuelle Stand der Fusionsverhandlungen.

Die Fusion zum neuen gemeinsamen Verband VLB – Verband der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen. Diskutiert wurden unter anderem die künftige Verbandsstruktur, die Zusammensetzung des Vorstands sowie weitere Fragen z.B. zu Mitgliedsbeiträgen oder Geschäftsstellenstruktur.

Besonders im Fokus stand die Frage, wie die Zusammenarbeit der Ortsverbände nach der Fusion gestaltet werden kann. Dabei wurde die Idee eingebracht, die beiden Ortsverbände im Anschluss an die

Fusion der Landesverbände zusammenzuführen. Als geeigneter Rahmen wurde eine Gesamtkonferenz ins Auge gefasst, da dort erfahrungsgemäß viele Mitglieder erreicht werden können und eine solche Zusammenführung transparent, gut vorbereitet und mit breiter Beteiligung erfolgen könnte.

Der Abend bot damit nicht nur einen informativen Überblick über den Stand der Fusionsgespräche, sondern auch Raum für persönliche Gespräche, Rückfragen und erste Überlegungen zur künftigen gemeinsamen Verbandsarbeit vor Ort. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass der frühzeitige Austausch ein wichtiger Schritt ist, um die Fusion aktiv mitzugestalten und die Interessen der Mitglieder in der BBS SÜW einzubringen.

Ein organisatorischer Tipp: Die Abrechnung des gemeinsamen Treffens konnte unkompliziert gelöst werden, indem die Rechnung getrennt wurde und jeder Verband seinen jeweiligen Anteil übernommen hat. Beim VLW ist die Quittung zur Kostenübernahme unter namentlicher Nennung der Beteiligten auf einem Bewirtungsbeleg an den Bezirksschatzmeister weiterzuleiten.

Veranstaltungen exklusiv für Mitglieder

November

vlbs und vlw laden ein

- **Erste-Hilfe-Schulung für ÖPRe Online**
Themen: Eingruppierung von PES-Verträgen
Datum: 09. November 2026 Zeit: 16:30 Uhr
- **Teilzeitbeschäftigung und ihre Folgen! Online**
Themen: Bedeutung von Teilzeit für Pension/Altersvorsorge/Dienstunfähigkeit
Datum: 25. November 2026 Zeit: 16:30 Uhr

Anmeldung: vlbs@vlbs.org oder QR-Code



vlbs-aktuell

Herausgeber • Verband der Lehrerinnen & Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz (vlbs) im DBB, Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz, Telefon 06131-612450, Fax 06131-616705, www.vlbs.org

Vorsitzender • Harry Wunschel, Etiennestraße 9, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631-97993, Harry.Wunschel@vlbs.org.

Schriftleitung und Layout • Andreas Cartarius, Biewerer Straße 98a, 54293 Trier, Telefon 01758253378, Andreas.Cartarius@vlbs.org

Redaktionsschluss ist am 15. eines jeden Monats. Einsender von Berichten, Briefen u.Ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung einverstanden. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht.

Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

vlbs-aktuell erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.